



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2022

Montag, 25. April 2022

Nummer 4

Die Ortsfeuerwehr Heinrichsort hat einen neuen Mannschaftstransportwagen erhalten!



Bürgermeister Thomas Nordheim übergab am 2. April 2022
den Schlüssel für den neuen VW Crafter an den Ortswehrleiter
Matthias Wurziger.

Fotos: M. Richter

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein

Aufgrund von §§ 4, 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, von § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist und § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein vom 29.06.2000, zuletzt geändert am 08.05.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese beträgt ab dem 01.01.2022 pauschal 8,00 EUR je Einsatz oder Ausbildungseinheit, ab dem 01.01.2023 pauschal 9,00 EUR je Einsatz oder Ausbildungseinheit und ab dem 01.01.2024 pauschal 10,00 EUR je Einsatz oder Ausbildungseinheit.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Lichtenstein/Sa., 30.03.2022

Thomas Nordheim
Bürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldblick Rödlitz“ nach § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldblick Rödlitz“ beschlossen.

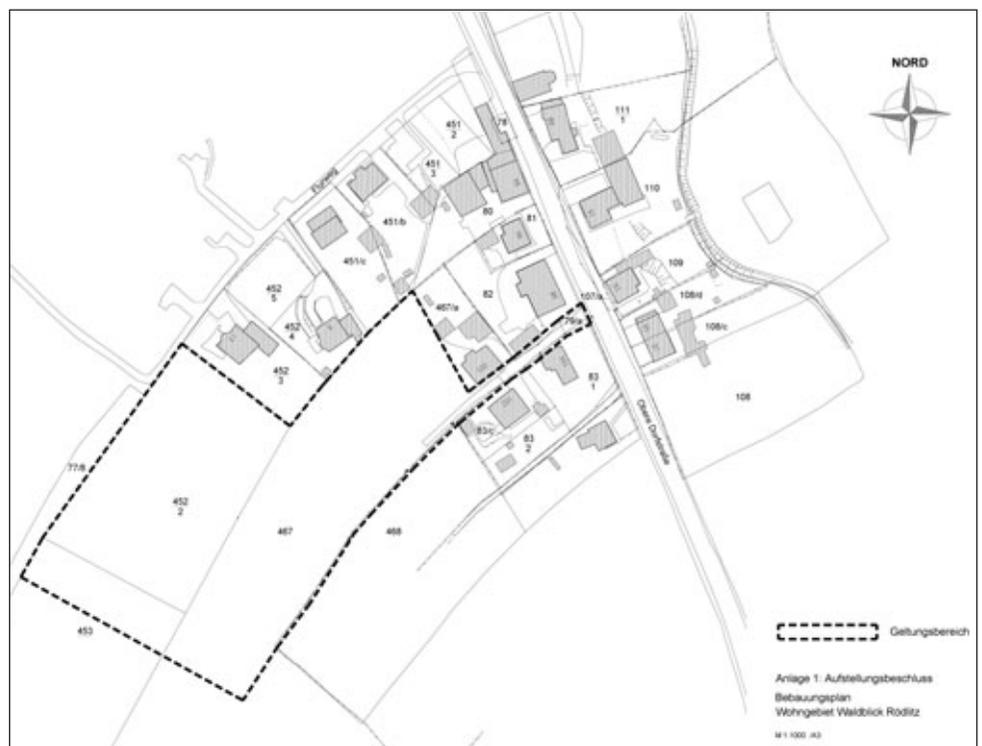
Der Aufstellungsbeschluss betrifft die Flurstücke Nr. 79/a und 452/2 der Gemarkung Rödlitz und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 453 und 467 der Gemarkung Rödlitz, siehe Lageplan, Anlage 1.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Baurecht für die Errichtung von Wohnbauten erlangt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Thomas Nordheim
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Lichtenstein/Sa. wird in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	am 26. Mai 2022 aufgrund Feiertag geschlossen
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.** (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 27. Mai 2022 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.** oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann während der allgemeinen

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein/Sa. eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27. Mai 2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr**

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein/Sa., E-Mail: wahlen@lichtenstein-sachsen.de** mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. bis zum Tag vor dem etwaigen zweiten Wahlgang, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versandungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so

erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Datenschutzbeauftragter Ulf Thomas, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Lichtenstein/Sa., 11.04.2022

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Lichtenstein/Sa. am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 12. Juni 2022 wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Freie Wähler Lichtenstein e. V.	Fankhänel, Jochen	Bauingenieur für Hochbau	1962	Bachgasse 16, 09350 Lichtenstein/Sa.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schöniger, Eric	Staatl. geprüfter Techniker für Hochbau	1982	Michelner Straße 28, 09350 Lichtenstein/Sa.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Bergmann, Markus	Ingenieur	1979	Obere Dorfstraße 81, 09350 Lichtenstein/Sa.
Werkstatt Z – Werkstatt Zukunft Lichtenstein e. V.	Illing, Alexander	Beamter	1976	Zum Talblick 5, 09350 Lichtenstein/Sa.

Lichtenstein/Sa., 12. April 2022

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

In der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 28. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR/073/2022

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein.

(Die 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein ist in diesem Lichtensteiner Anzeiger veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. SR/080/2022

Änderung des Beschlusses Nr. 05/06/2020 – Bauvorhaben Kita-Ersatzneubau an der Böttgerstraße in Lichtenstein/Sa.

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss Nr. 05/06/2020 in Ziff. 1 und 2./2c. teilweise aufzuheben, zu ergänzen und wie folgt neu zu fassen:

- Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beauftragt den Bürgermeister einen Vertrag mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH (SWG) zur Errichtung dieser Kindertagesstätte abzuschließen.
Die Vermietung des Objektes erfolgt direkt von der SWG an den Freien Träger.
- Grundlagen der zuvor genannten Verträge sind insbesondere:
 - (...)
 - die jährliche Kaltmiete wird mit max. 80.400 €/Jahr festgelegt; das entspricht einer Grund- bzw. Kaltmiete von 5,00 €/m²/Monat fest für fünf Jahre. Danach erfolgt eine Neubewertung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Bürgermeister wird mit der erforderlichen Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH als Eigentümer des Gebäudes und Grundstückes der Kindertagesstätte beauftragt.

Beschluss-Nr. SR/079/2022

Namensgebung für Kita-Ersatzneubau an der Böttgerstraße 22, Lichtenstein/Sa.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt, dass die derzeit noch im Bau befindliche und zukünftig vom DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V. betriebene Kindertagesstätte am Standort Böttgerstraße 22 in 09350 Lichtenstein/Sa. den Namen „Schatzkiste“ tragen soll.

Beschluss-Nr. SR/076/2022

Vergabe der Bauleistung Erneuerung Heizungsanlage Rathaus Lichtenstein/Sa.

1. Der Stadtrat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die oben genannte Leistung an die Firma heima GmbH & Co. Hausinstallationen KG, Hartensteiner Straße 62 in 09350 Lichtenstein/Sa. mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 116.542,00 € brutto.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 46.500,00 €.

Beschluss-Nr. SR/074/2022

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldblick Rödlitz“, Flurstücke Nr. 79/a und 452/2 der Gemarkung Rödlitz und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 453 und 467 der Gemarkung Rödlitz, im Ortsteil Rödlitz (Aufstellungsbeschluss)

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt, für den Ortsteil Rödlitz das Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB für die Flurstücke Nr. 79/a und 452/2 der Gemarkung Rödlitz und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 453 und 467 der Gemarkung Rödlitz (Geltungsbereich siehe Anlage zur Beschlussvorlage), einzuleiten. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Mit diesem Bauleitplanverfahren soll Baurecht für die Errichtung von Wohnbauten erlangt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Beschluss-Nr. SR/075/2022

Veräußerung der Grundstücke Flurstück-Nr. 897/23, 897/104 der Gemarkung St. Egidien

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein beschließt den Verkauf des Grundstückes Flurstück-Nr. 897/23 mit einer Fläche von 1 m² und einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Flurstück-Nr. 897/104 von ca. 4.980 m² der Gemarkung St. Egidien.
2. Der Bürgermeister wird angewiesen in die Verbandversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ einen entsprechenden Beschlussvorschlag einzubringen und entsprechend Nr.1 zu votieren.
3. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Kaufvertrages beauftragt und bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. SR/078/2022

Weisungsbeschluss zur Veräußerung der Grundstücke Flurstück-Nr. 899/19, 899/20 und 899/21 der Gemarkung St. Egidien

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein erteilt den Vertretern der Stadt Lichtenstein/Sa. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZVGGe) die Weisung (§ 52 Abs. 4 SächsKomZG), einstimmig dem Verkauf der Grundstücke Flurstück-Nr. 899/19 mit einer Fläche von 1.273 m², Flurstück-Nr. 899/20 mit einer Fläche von 2 m² und Flurstück-Nr. 899/21 mit einer Fläche von 11 m² zuzustimmen.
2. Der Bürgermeister wird angewiesen, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ einen entsprechenden Beschlussvorschlag gemäß 1. einzubringen und entsprechend zu votieren.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

- ➔ **Sitzung des Stadtrates am 02.05.2022, 18:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- ➔ **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2022, 18:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Tagesordnung, Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lichtenstein ortsüblich bekannt gegeben.

Zu den Corona- Zutrittsregelungen informieren Sie sich bitte in der aktuellen Verordnung.

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/ Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Ausgestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • **Stand: Januar 2022**

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Informationen zur Wahl des Bürgermeisters und des Landrates am 12. Juni 2022 und zu einem etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

1. Wahltermin

Die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates findet am 12. Juni 2022, ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 3. Juli 2022 statt.

2. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens 22. Mai 2022 zugesandt.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

3. Briefwahl

Aufgrund der aktuell nicht zu beurteilenden weiteren Entwicklung der Corona-Inzidenzen empfehlen wir Ihnen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Hierzu geben wir Ihnen folgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden und ist auf folgenden Wegen möglich:

1. schriftlich an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist;
2. per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vorname, Anschrift und Ihr Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis geführt werden, an;
3. per Online-Antrag unter www.lichtenstein-sachsen.de/wahlen_2022/wahlscheinantrag.html – der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code verlinkt ebenfalls direkt zum Online-Antrag (diese Möglichkeit besteht ab dem 16. Mai 2022);
4. mündlich in der Briefwahlstelle (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein);
5. per Fax an 037204 61107.

In der Briefwahlstelle Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein/Sa. besteht ab Dienstag, den 24. Mai 2022 die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 10. Juni 2022 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief so rechtzeitig zurückzusenden ist, dass er am 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.), vorliegt. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird der Wahlbrief durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

4. Etwaiger zweiter Wahlgang

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Sofern zur Wahl am 12. Juni 2022 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang der jeweiligen Wahl statt.

Die Wahlbenachrichtigungen gelten auch für diesen etwaigen zweiten Wahlgang. Die von Ihnen im Wahlraum am 12. Juni 2022 vorgelegten Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen aus diesem Grund bei dieser Wahl zurückgegeben.

Des Weiteren beachten Sie bitte, dass denjenigen Wahlberechtigten, welche für die Wahl am 12. Juni 2022 Briefwahlunterlagen beantragt haben, im Falle eines zweiten Wahlganges von Amts wegen Briefwahlunterlagen auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 zugesandt werden. Eine Wahl im Wahlraum ohne Vorlage eines Wahlscheines ist in diesem Fall nicht möglich.

Die Briefwahlstelle hat im Falle eines zweiten Wahlganges zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten am 1. Juli 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

5. Fragen

Für weitere Fragen und Informationen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern zur Verfügung (Telefon: 037204 61320 oder 037204 61111, E-Mail: wahlen@lichtenstein-sachsen.de).

Lichtenstein/Sa., 07.04.2022

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Müllablagerung am Festplatz

Es ist kein Kavaliersdelikt. Wieder haben Unbekannte Sperrmüll in den öffentlichen Raum entsorgt. Diesmal wurde die Zufahrt zum Festplatz an der Erlengrundstraße missbraucht, um sich Hinterlassenschaften des eigenen Haushaltes zu entledigen. Der Allgemeinheit entstehen in diesem Fall Kosten. Illegale Abfallentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem hohen Bußgeld geahndet wird.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am Montag, dem **23.05.2022**.

Der **Redaktionsschluss** ist am Donnerstag, dem **05.05.2022**.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Zutrittsregelungen für die Einrichtungen der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung am 3. April 2022 sind die bisherigen verpflichtenden Schutzmaßnahmen weitgehend entfallen. Es wird an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert, die bekannten und bewährten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Aus diesem Grund ist der Zutritt zu den Einrichtungen der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. wieder ohne die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises möglich. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen**, eine Maskenpflicht besteht jedoch nicht.

Terminvereinbarungen für einen Besuch des Rathauses sind nicht erforderlich.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 10.05.2022 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käpplereiche“). Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**



Aufruf Ukrainehilfe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Dank Ihrer bisher außerordentlich großen Unterstützung steht schon eine Vielzahl an Wohnungen für die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine zur Verfügung und wird teilweise bereits in Anspruch genommen. Der anhaltende Krieg und der damit weiter wachsende Flüchtlingsstrom zeigt jedoch, dass dringend zusätzlicher Wohnraum benötigt wird und leerstehender Wohnraum ausgestattet werden muss. Dabei können Sie wie folgt helfen:

1. Geldspenden zur Anschaffung von insbesondere Mobiliar und zur Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine durch die Stadt Lichtenstein/Sa. auf das städtische Konto bei der Sparkasse Chemnitz

IBAN: **DE83 8705 0000 3615 0016 20** unter dem Verwendungszweck „Ukrainehilfe“

2. Direkte Sachspenden zur Möblierung von Wohnräumen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Unter folgenden Kontaktmöglichkeiten kann bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. – Fachbereich 3 – geeignetes Mobiliar zur Ausstattung von Wohnräumen angeboten werden:

E-Mail: s.enzmann@lichtenstein-sachsen.de oder f.pallent@lichtenstein-sachsen.de

Bei der Info zur Sachspende benötigen wir folgende Angaben:

- **Wer spendet? (Name, Wohnort, Telefonnummer / E-Mail-Adresse).**
- **Was wird gespendet? (Kurzbeschreibung: Maße (ggfs. Gewicht), Alter, Zustand, geschätzter Wert der Sachspende etc.) Wünschenswert ist ein aussagefähiges Bild vom jeweiligen Gegenstand.**
- **Kann der angebotene Gegenstand eigenständig an die jeweilige Bedarfsstelle geliefert werden oder wird Hilfe benötigt?**

Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. sammeln die eingegangenen Angebote („Möbel-Pool“), besprechen die Angebote mit den jeweiligen Vermietern und kontaktieren die Spender bzgl. der Abnahme bzw. Übergabe. Die angebotenen Spenden sollen möglichst direkt an die jeweilige Bedarfsstelle transportiert werden. Sofern das jeweilige Mobiliar nicht selbst geliefert werden kann, wird über die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. ein Transport organisiert. Eine Zwischenlagerung soll nicht erfolgen.

Bei etwaigen Rückfragen stehen Ihnen Ansprechpartner unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 037204 - **61 153** oder - **61 150**

Für Ihr Engagement bedanke ich mich herzlich.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Ehrungen in der Stadtratssitzung am 28.03.2022

Verabschiedung des ehemaligen Ortswehrleiters Heinrichsort Dirk Müller



Begrüßung des neuen Ortswehrleiters Heinrichsort Matthias Wurziger



Ehrung des Nachwuchssportlers Marius Lamprecht vom SSV Fortschritt Lichtenstein durch Herrn Müller vom Förderverein Nachwuchssport im Landkreis Zwickau sowie Bürgermeister Herrn Nordheim. Viel Erfolg beim weiteren sportlichen Werdegang!

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Sachstand zum Ausbau der Staatsstraße S 255 Hartensteiner Straße

Die im Januar 2022 begonnenen Bauarbeiten zur Neuordnung des unterirdischen Bauraumes im Knotenpunkt der Hartensteiner Straße zur Rödlitzer Straße und Niclaser Straße stellte das beauftragte Bauunternehmen Scharnagl sowie die beteiligten Versorgungsunternehmen vor erneute Herausforderungen. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie hinsichtlich des verfügbaren Arbeitskräfteeinsatzes schufen nicht in den Bestandsplänen der Medienunternehmen enthaltene aufgefundene Leitungsbestände, abweichende Lageauffindungen zu den Bestandsplänen, kritische Materialeigenschaften von Leitungen sowie abweichende Höhenlagen zu Mehraufwendungen der Bauleistungen und zugleich zur Verlängerung von Bauzeiten. Die Auswirkungen auf den Gesamtbaubauzeitenplan werden derzeit durch die Bauleitung in Verbindung mit dem ausführenden Unternehmen überprüft.

Zwischenzeitlich kann jedoch konstatiert werden, dass der Abwasserkanalbau für die Anbindung in die Rödlitzer Straße abgeschlossen werden konnte, alle Energieversorgungsleitungen und die Glaserfaserkabel verlegt sind, ebenso die erforderlichen Auswechslungen der Trinkwasserleitungen erfolgten. Der Stützmauerbau zur Aufweitung des Sichtwinkels im Kreuzungsbereich hat begonnen. Es schließen sich nunmehr der Abwasserkanalbau in Richtung Hartensteiner Straße stadtauswärts, umfangreiche Verlegungen von Kanalbauwerken und Leitungen der Telekommunikation sowie Erneuerungen der Gashausesanschlüsse an. Parallel können bereits die eigentlichen Straßenbauarbeiten in den Bereichen beginnen, wo die Arbeiten an den Versorgungsleitungen abgeschlossen werden konnten.



Mit dem Fortschreiten der Baustelle in Richtung der Ausbauaktivitäten zum bereits fertiggestellten Straßenabschnitt in der Hartensteiner Straße in Höhe der Wirtschaftshofeinfahrt zum DRK-Krankenhaus ist die Vollsperrung des Knotenpunktes erforderlich geworden. Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer sollten rechtzeitig die ausgewiesenen Umleitungen über das zur Verfügung stehende überörtliche Straßennetz zur Kenntnis nehmen und nutzen.

Fachbereich Bauwesen

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. sucht ab sofort einen

Mitarbeiter im Bereich Bauhof (m/w/d)

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet von Lichtenstein/Sa. mit den Ortsteilen Rödlitz und Heinrichsort.

Ihre Aufgaben

- Pflege der städtischen Grünanlagen (Parkanlagen, Rasenflächen, Beete, Kübel, Körbe)
- Durchführung von Neupflanzungen, Rasenmähd, Unkrautentfernung, Heckenschnitt, u.v.m.
- Baumfällungen, Totholzsausschnitt, ggf. Begleitung bei der Führung eines Baumkatasters
- Bedienen von Fahrzeugen und Maschinen (Freischneider, Rasenmäher, -traktor, usw.)
- Pflasterarbeiten / Wegebau
- Durchführung von Transportaufgaben
- Straßenreinigung/Stadtreinigung
- Mitarbeit im Winterdienst (Schichtdienst)
- Mitarbeit im Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung

Bei persönlicher Eignung besteht die Möglichkeit der Weiterentwicklung mit Übertragung der Teamleitung Grünanlagen (verbunden mit einer Arbeitszeiterhöhung auf Vollzeit) und ggf. der Vertretungsfunktion des Bauhofleiters.

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin/Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit Berufserfahrung
- Kenntnisse in der Pflege von Gehölzen und Stauden
- Erfahrung in der Baumpflege
- Führerschein Klasse C, mindestens C1 (Führen von Fahrzeugen bis 7,5t zul. Gesamtgewicht)

- Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge, bestenfalls AS-Baum II
- Eignung für Hebebühneneinsatz (höhentauglich)
- Bereitschaft zu Weiterbildungen
- Einsatzbereitschaft, Ausdauer, Teamfähigkeit sowie freundliches und korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- Wohnortnähe ist aufgrund der erforderlichen Bereitschaftseinsätze wünschenswert

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD in Teilzeit (90%)
- einen sicheren, zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte bis **01.05.2022** an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Personal, Frau Manger (Tel. 037204 61 115), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an j.manger@lichtenstein-sachsen.de (als pdf-Datei).

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage www.lichtenstein-sachsen.de.

Thomas Nordheim

Herzlich Willkommen beim Zensus 2022!

Ab 15. Mai winkt Ihnen eine attraktive Tätigkeit als Interviewer/-in mit steuerfreier Aufwandsentschädigung von ca. 500 Euro zu

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Wir sind das Zensus Team 2022 der Erhebungsstelle Zwickau.

In unserer Zwickauer Erhebungsstelle laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Wir planen die ersten Schulungen für unsere Interviewer/-innen für Ende April und Mai. In diesen bereiten wir die Interes-

senten auf die Befragung vor, verteilen Unterlagen und haben ein offenes Ohr für Fragen.

Warum Interviewer/-in werden?

Profitieren Sie kurzfristig und flexibel von der attraktiven Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkosten, denn Sie teilen sich Ihre Zeit selbst ein. Ideal für Studenten, Senioren, Schüler über 18, Mitarbeiter in Kurzarbeit und viele mehr, im Sommer an der frischen Luft Haushalts- oder Wohnheimbefragungen auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Sie lernen die Lebenssituationen Ihrer Mitmenschen kennen, erfassen diese in Befragungsbögen und halten die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes ein. Keine Informationen werden an andere Ämter weitergegeben. Einem offenen Gespräch steht daher nichts im Weg.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter www.zwickau.de/zensus und auf eine gemeinsame Zusammenarbeit!

Kontakt:

Verwaltungszentrum | Haus 4 | Werdauer Str. 62 | 08056 Zwickau
E-Mail: zensus.zwickau@statistik.sachsen.de |
Telefon: 0375 833347 / 0375 833348

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	KECL GmbH	KECL GmbH	KECL GmbH	KECL GmbH
<u>Donnerstag</u> 05.05.2022 19.05.2022	<u>Donnerstag</u> 05.05.2022 19.05.2022	<u>Mittwoch</u> 27.04.2022 11.05.2022 25.05.2022	nach Bedarf	auf Abruf

Bioabfall

Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher unter www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Sperrige Abfälle

Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/anfrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste:

- An- und Abmelden von Abfallbehältern
- Ändern des Behälterbestandes
- Anzeigen von Eigentümerwechseln
- Melden von defekten Abfallbehältern
- Korrigieren der Kontaktdaten
- Auskünfte über Anzahl durchgeführter Behälterleerungen
- gemeldeten überlassungspflichtigen Personen
- ergangene Gebührenbescheide

unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 & 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 & 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Landkreis Zwickau – Amt für Abfallwirtschaft

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können in haushaltsüblichen Mengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) am Schadstoffmobil entsorgt werden.

■ Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter übergeben.

■ Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteeentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

■ Termine:

- **Donnerstag, 12. Mai 2022, 09:00 bis 10:00 Uhr**
Lichtenstein/Sa. OT Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 71 (Buswendestelle)
- **Donnerstag, 12. Mai 2022, 10:30 bis 12:30 Uhr**
Lichtenstein/Sa., Ringstraße 7 D (Parkplatz Höhe Garagen)

Ab 2022 werden nicht mehr alle Standplätze angefahren, sondern wechseln sich stattdessen jeweils zur Frühjahrs- und zur Herbstsammlung ab. Im Gegenzug konnte die Standzeit des Schadstoff-

mobils an einigen Plätzen verlängert werden. Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Entfall der Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land **ab sofort:**

Bitte nutzen Sie die Rückgabemöglichkeiten für Elektro(nik)-Altgeräte im Handel sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau, unter anderem bei

- KECL GmbH, Ringstraße 36, Glauchau
dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,
- KECL GmbH, Hohensteiner Straße 21, Limbach-Oberfrohna
mittwochs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17:30 Uhr.

Weitere Annahmestellen sind unter www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen zu finden.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

RÖDLITZ

Beschlüsse des Ortschaftsrates Rödlitz

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Anhörungsbeschluss-Nr.: OR/008/2022**Anhörung zur Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein**

Der Ortschaftsrat Rödlitz bestätigt im Rahmen der Anhörung die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein in der vom Bürgermeister in der Sitzung vorgetragenen, geänderten Fassung (§ 1 Abs.3 Satz 2 wird wie folgt geändert: „Diese beträgt ab dem 01.01.2022 pauschal 8,00 € und ab 01.01.2024 pauschal 10,00 € je Einsatz oder Ausbildungseinheit.“). Zur Vermeidung jährlicher Anpassungen der Entschädigungshöhe empfiehlt der Ortschaftsrat Rödlitz eine mehrjährige Stufenlösung.

Beschluss-Nr.: OR/009/2022**Bauantrag zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Rödlitz, Schafgartenweg in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Rödlitz**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Rödlitz, Schafgartenweg im OT Rödlitz zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: OR/010/2022**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 235/9 der Gemarkung Rödlitz, Hauptstraße in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Rödlitz**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 235/9 der Gemarkung Rödlitz, Hauptstraße im OT Rödlitz zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: OR/011/2022**Anhörung zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Waldblick Rödlitz", Flurstücke Nr. 79/a und 452/2 der Gemarkung Rödlitz und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 453 und 467 der Gemarkung Rödlitz, im Ortsteil Rödlitz (Aufstellungsbeschluss)****Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.**

1. für den Ortsteil Rödlitz das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick Rödlitz“ nach § 13 b BauGB für die Flurstücke Nr. 79/a und 452/2 der Gemarkung Rödlitz und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 453 und 467 der Gemarkung Rödlitz (Geltungsbereich siehe Anlage) einzuleiten. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Mit diesem Bauleitplanverfahren soll Baurecht für die Errichtung von Wohnbauten erlangt werden.
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Lutz Weißpflug
Ortsvorsteher

Unser Dorf hat Zukunft!

Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, der Schulleitung der Grundschule Rödlitz, der Elternschaft, des Jugend- und Begegnungszentrums, der Kirchgemeinde, des Ortschaftsrates und der Ortsvorsteher sind sich sicher:



Unser Rödlitz hat Zukunft. Als Multiplikatoren nahmen Sie am 8. April 2022 unter fachlicher Anleitung und Moderation durch Frau Allner, Projektmanagerin für Regionalmarketing von Maikirschen & Marketing aus Oschatz, an der ersten Dorfwerkstatt im Rahmen des 11. Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ teil.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme ging es um mögliche Zukunftsprojekte und um die Vorbereitung des Jurybesuchs am 17. Mai 2022.

An der Infrastruktur unseres Dorfes wird gerade aktiv gearbeitet. Die Ver- und Entsorgungsmedien werden erneuert beziehungsweise verstärkt und anschließend die Fahrbahn saniert. Im kommenden Jahr soll schließlich auch der sehnlichst erwartete Glasfaserausbau stattfinden. Auch mit unserem Grundschulprojekt geht es voran. Die Planungen der Um- und Anbauarbeiten, bei denen u.a. neben modernen Unterrichts- und Horträumen, ein integriertes Bürgerbüro sowie ein Bürgersaal entstehen werden, laufen auf Hochtouren und im Sommer sollen die notwendigen Abbrucharbeiten durchgeführt werden.

Doch nach zwei Corona-Jahren ging es den Teilnehmern vor allem um die Stärkung der Dorfgemeinschaft. Sie bekräftigten ihre Mitarbeit an weiteren Dorfwerkstätten und laden alle Bürgerinnen und Bürger von Jung bis Erfahren dazu ein, sich ebenfalls aktiv einzubringen. Gemeinsam wollen wir an Projekten arbeiten, die unser Dorfleben noch lebenswerter machen.

Lutz Weißpflug
Ortsvorsteher

SCHULE

„Einsteigen, anschnallen und los geht es!“

Der Schnellzug in die Zukunft fährt ab. Für viele Schülerinnen und Schüler wird es bald ernst. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Der Schulalltag wird hinter sich gelassen und eine duale Ausbildung begonnen, oder? Um ihnen diesen Weg zu erleichtern, fand an der **Heinrich-von-Kleist-Oberschule** nach einem Jahr Pause die hauseigene Bildungsmesse statt: **der Berufsmarathon**. Viele Unternehmen und Institutionen präsentierten sich am 18. März 2022 auf dem Gelände der Oberschule mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Messe war der Höhepunkt einer Woche, in der sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 mit Berufsorientierung und verschiedenen „Zukunftsthemen“ beschäftigten.



Und so sehen die Jugendlichen die Woche:

Montag

- „... mit unserer Praxisberaterin Frau Friedrich über den Verlauf der Woche gesprochen.“
- „... kleine Tests durchgeführt, um den perfekten Beruf für uns zu finden.“
- „... bei Herrn Endt (Berufsberater der Bundesagentur) über verschiedene Berufe schlaugemacht.“

Dienstag

- „... eine Schuldenberaterin von der AWO zu Besuch.“
- „... wie schnell man sich verschulden kann!“
- „... wie man Schulden am besten verhindern kann.“
- „... selbst einen kleinen Haushaltsplan geschrieben.“
- „... was man bei einem Bewerbungsgespräch sagen und besser nicht sagen sollte!“
- „... wie man Online-Bewerbungen schreibt.“
- „... eine Online-Bewerbung auf dem Handy probiert.“

Mittwoch

- „... über Versicherungen und Netto-Brutto- Gehalt gesprochen.“
- „...welche Versicherungen man unbedingt braucht.“
- „...selbst Prozente errechnet und von ‚unserem Gehalt‘ abgezogen.“
- „... gut zu wissen, für was man noch extra zahlen muss!“
- „... ging noch um Rechte und Pflichten bei der Arbeit.“
- „... mit Virtual Reality Brillen und Tablets

in verschiedene Berufe reingeschnuppert.“

- „... hat Spaß gemacht!“

Donnerstag

- „... Vorbereitung für den Berufsmarathon am Freitag getroffen.“

Freitag

- „... mit Laufzetteln in mindestens sieben Berufe reingeschnuppert.“
- „... die einzelnen Infostände angeschaut, uns erkundigt und schon mal ein paar Kontakte geknüpft.“
- „...viele Unternehmen, z.B. VW, Bundeswehr, Selgros ...“

FAZIT

„... eine tolle Woche!“
 „... spannend und interessant!“
 „... gelernt, was im Leben nützlich ist.“
 „... war super!“
 „Jeder Tag gab mir neue Informationen.“
 „... war ganz okay.“
 „...konnte sehr gut Einblick ins spätere Berufsleben gewinnen.“
 „... machte auch Spaß.“
 „...gerne wieder!“
 „...sehr hilfreich.“
 „...empfehlenswert!“
 „...besser als Unterricht!“
 „... für Jugendliche hilfreich, die nicht wissen, was sie nach der Schule machen werden.“
 „... mal etwas anderes.“
 „... eine gelungene Woche!“
Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9

Foto: Heinrich-von-Kleist-Oberschule

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

SCHWARZ & WEISS – Ein Katzenabenteurer

Wieder einmal gastiert das AUGUST Theater Dresden in Lichtenstein/Sa. und wird am Samstag, den **14. Mai 2022 um 11:00 und 14:30 Uhr** im Kultur.



Foto: AUGUST-Theater Dresden

Palais.Lichtenstein für die ganze Familie ein neues und besonderes Puppentheater auf die Bühne bringen. Dieses Gastspiel wird gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. „SCHWARZ & WEISS – Ein Katzenabenteurer“ entstand frei nach dem bekannten russischen Kinderbuch „Lustige Geschichten“ von Wladimir Sutejew für die ganze Familie mit Kindern ab 3 Jahren. Ein Spiel mit Schlenker-Figuren und Stockpuppen, mit Tüchern und Stoff, mit Geräuschen und klassischen Kinderliedern, mit Licht und Schatten. Inhalt: Ein kleines wohlbehütetes weißes Kätzchen lernt einen herumstrolchenden schwarzen Kater kennen. Nach anfänglichen Streitereien begeben sie sich auf Wanderschaft. Auf ihrem Weg müssen sie verschiedene Abenteuer bestehen. Eine abenteuerliche Verwandlungsgeschichte, in denen zwei verschiedenfarbige Katzen sich, die Welt, einen Frosch, eine Maus und einen Fisch entdecken. Sie haben riesigen Spaß dabei und erleben, dass die Welt sich nicht in schwarz und weiß einteilen lässt. **Telefonische Ticketreservierung für die beiden Aufführungen um 11:00 Uhr und 14:30 Uhr im Vortragsraum im Kultur.Palais.Lichtenstein (Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.) ist unter Telefon: 037204 941400 möglich. Der Ticketpreis beträgt 7,00 Euro/Person.**

Kultur.Palais.Lichtenstein

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Skulptur „Gefährten“ erhält Ruth-Leibnitz-Preis 2022

Am 24. März wurde die Ausstellung zum Europäischen Gestaltungspreis für Holzbildhauer 2022 in Karlsruhe eröffnet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Ruth-Leibnitz-Preis der Stadt Lichtenstein/Sa. 2022 verliehen. Aus den 50 präsentierten Arbeiten von Künstlern aus Bulgarien, Deutschland, Italien, Litauen und Österreich wählte die Jury bestehend aus Bürgermeister Thomas Nordheim und Mario Schubert, Einrichtungsleiter des Kultur.Palais.Lichtenstein sowie Sigrun Martins, Nachlassverwalterin von Ruth Leibnitz, die Skulptur „Gefährten“ von Hannah Schmider aus Offenbach. „Die Skulptur ‚Gefährten‘ zeigt einen Eisbären und ein auf seinen Schultern reitendes Mädchen. Der Eisbär hat einen festen zweifüßigen Stand und doch sind beide Protagonisten in Haltung und Blick dynamisch in die Ferne gewandt“, so die Künstlerin über ihre prämierte Arbeit. „Gestik, Mimik und Blick zeigen Offenheit, Stärke, Freude, Zuversicht und Tatendrang.“ Beim Ruth-Leibnitz-Preis handelt es sich um einen Ankaufspreis. Er wird seit 2013 alle drei Jahre im Rahmen des internationalen Wettbewerbs der Holzbildhauerinnung Baden-Württemberg vergeben. Mit der Preisvergabe erfüllt die Stadt Lichtenstein/Sa. das Vermächtnis der 2011 verstorbenen Künstlerin Ruth Leibnitz. Das Kunstwerk wird ab Anfang Oktober in Lichtenstein/Sa. zu sehen sein. Bis dahin ist es im Rahmen der Ausstellung in Karlsruhe, Lunzenau und Brüssel zu sehen.



Foto: Hannah Schmider



Foto: Martin Schonhardt



Foto: Mathias Bothor

Julia Franck

liest aus ihrem neuen Roman
 „Welten auseinander“

Ort:

Stadtbibliothek Lichtenstein
 Am Mühlgraben 3
 Lichtenstein/Sachsen

Eintritt: VVK 6,00 € / AK 8,00 €
 VVK, Stadtbibliothek Lichtenstein:
 Tel. 037204 2551

Datum:

10.05.2022

Uhrzeit:

19:30 Uhr



KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Gasthaus zum Grünthal: Ausflugsgaststätte und Treffpunkt der Sozialdemokraten

Noch bevor die kleine Siedlung „Grünthal“ im Norden der Stadt ab Ende der 1880er Jahre entstand, gab es dort ein einzelnes Haus. Das gehörte 1870 Herrn Müller. Er wollte auf seinem Grundstück eigentlich Bettdecken herstellen. Doch fehlte ihm das Geld, um Maschinen anzuschaffen, so dass er auf die Idee mit der Gaststätte kam. Das war der Beginn einer Ausflugs- bzw. späteren Stadtteilgaststätte.

Den Namen „Zum grünen Thal“ erhielt die Gastwirtschaft Anfang der 1880er Jahre. Ein anderer Gastwirt, fügte seinen eigenen Namen ein und nannte es ab 1883 „Richters Ruhe im grünen Thal“. Außerdem ließ er einen Anbau – einen Salon – an der Südseite errichten. Um vom Zentrum dorthin zu kommen, bot der Wirt sogar Fahrgelegenheiten gegen ein Entgelt an.

In den 1890er Jahren wurde das Gasthaus ein beliebter Treffpunkt der Sozialdemokraten. Zu Veranstaltungen zog das Gasthaus viele Menschen aus der Stadt und Region an. Höhepunkt war sicher der Besuch von Rosa Luxemburg, die 1903 auf Einladung der SPD-Ortsgruppe dort sprach.



Die Gaststätte um 1888



Anzeige im Lichtenstein-Callnberger Anzeiger, 5. Dezember 1895

Inzwischen gab es mehrere Wohnhäuser, einen Bäcker, einen Fleischer, kleine Webereien und eine Gärtnerei im Grünthal sowie seit 1904 eine Färberei. Regelmäßig lud der jeweilige Grünthal-Wirt ein zum Kaffeeschmaus, zu Sonntagskonzerten,

Musikveranstaltungen mit Bierspezialitäten, Sommerfesten und Unterhaltungsnachmittagen. Mit dem Umbau des Salons in einen Strumpfmaschinensaal 1923 endete die Gaststättenzeit. Das Haus gehörte nun der Firma Kurt Plaschke (Strumpffabriken Chemnitz, Zweigwerk St. Egidien, Zweigbetrieb Lichtenstein).

Plakat der Callnberger Schützengesellschaft in der Sonderausstellung *Zum Wohl und guten Appetit!*

Das Plakat aus dem Jahr 1928 erzählt von einem Fest der Callnberger Schützen und verrät auch etwas von deren politischer Ausrichtung, denn hier wurden die Nationalfarben des Deutschen Kaiserreiches Schwarz-Weiß-Rot verwendet, die 1919 von Schwarz-Rot-Gold

abgelöst wurden. Wer an den alten Farben festhielt, wollte damit seine antirepublikanische Haltung ausdrücken. Das Vogelschießen fand im Gelände des Schützenhauses am Turnerweg statt, wo der Bauzaun im März stand.

Das Papier des Plakates war brüchig und stark verschmutzt, Teile fehlten. Der Papierrestaurator Christian Maul nahm des Blattes an. Er reinigte es, ergänzte Fehlstellen und stabilisierte es komplett, indem er es mit Japanpapier hinterklebte. Durch Spenden von Bürgerinnen und Bürgern konnten diese Arbeiten finanziert werden. VIELEN DANK!

Das Plakat kann noch bis zum Ende der Sonderausstellung zur Gaststättengeschichte im *Kultur.Palais.Lichtenstein* während der Öffnungszeiten von Freitag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

**15. Mai – Internationaler Museumstag
Erhalten, Sanieren, Beleben****David Dürr stellt seine Lichtensteiner Hausprojekte vor**

Anlässlich des Internationalen Museumstages findet am Standort Ernst-Thälmann-Straße 29 ein Vortrag statt. Der Eigentümer der Häuser um den Ratskeller stellt sein Projekt „Altstadt-Quartier“ vor und berichtet über weitere Haussanierungen in der Stadt.

**Beginn: 15:30 Uhr • Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr
Eintritt frei**

**Tag der offenen Tür im Kultur.Palais.Lichtenstein
und Finissage der Sonderausstellung
„Zum Wohl und guten Appetit!“**

Am 29. Mai kann die Sonderausstellung zur Lichtensteiner Gaststättengeschichte letztmalig besichtigt werden. An dem Sonntag wird auch eingeladen zu einem Tag der offenen Tür im gesamten Palais an der Schlossallee 2. Alle drei Gebäudeteile können zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr besichtigt werden.

13:30 Uhr Übergabe der Bauzaunafeln
14:30 Uhr Führung
16:00 Uhr Führung

Rundgänge durch das Palais mit Sophie und Lucie von Schönburg-Waldenburg, Kaffee und Kuchen, Musik, Vereine stellen sich vor, Ideensammlung zur Zukunft des Palais, Informationen zur Schloss- und Palaisgeschichte, Werkstattbesichtigung und Galerieeröffnung in der Remise

Aktueller Bauzaunstandort

letzte Station bis Anfang Mai:
Centralhalle Callnberg, Paul-Zierold-Straße 2

VEREINSNACHRICHTEN

Frühlingskonzert des Musikvereins am 1. Mai im Glaubenszentrum in Lichtenstein

Liebe Blasmusikfreunde und Fans unseres Musikvereins!
In der Märzausgabe des Lichtensteiner Anzeigers informierte unser Musikverein mit einem Plakat schon über das am 1. Mai stattfindende Frühlingskonzert. Damit dieses wieder ein besonders musikalisches Erlebnis für unsere Gäste wird, bereiteten sich unsere Musiker im Osterprobenlager in Naumburg intensiv auf ihr erstes großes Konzert in diesem Jahr vor. Wie häufig schon zu Frühlingskonzerten hat sich der Musikverein wieder Gäste eingeladen. Dieses Jahr ist es ein besonders musikalischer Leckerbissen, das „**Sächsische Blechbläser Consort**“, ein Ensemble der Vereinigung Sächsischer Blechbläser e.V.

Verbringen Sie mit unserem **Musikverein** und dem „**Sächsischen Blechbläser Consort**“ einen musikalischen Nachmittag unter dem Motto „**Mit Musik um die Welt**“. Alle Mitwirkenden freuen sich schon jetzt, vor so einem großen, musikbegeisterten Publikum spielen zu dürfen. Lassen Sie sich diesen Konzertbesuch nicht entgehen!

Karin Süß,
Vorstandsmitglied des Musikvereins Lichtenstein /Sa. e.V.

Christi Himmelfahrt
26.05.2022

Bier
Bratwurst
Blasmusik

Kultur.Palais.Lichtenstein
(Schlossallee 2 / 09350 Lichtenstein)

Es musizieren für Sie **09 – 17 Uhr**

- die „BernStein-Band“
- die Formation „MeerBlech“ des Marinemusikkorps Kiel
- die „Lichtensteiner Musikanten“ - eine Formation des Musikvereins
- das große Orchester des Musikvereins Lichtenstein Sachsen e.V.

Hallo Whiskyfreunde,

2022 wird es endlich wieder eine Lichtensteiner Whiskynacht geben. Nachdem die Veranstaltung coronabedingt 2 mal verschoben werden musste, lassen wir es am 25.06.2022 mit folgendem Programm richtig krachen:

- Livemusik von und mit den Sandsacks
- Dudelsackklänge von den Dresden Pipes & Drums
- bis zu 50 Whiskysorten aus Schottland und Irland
- Kulinarisches von den Kameraden der FFW Lichtenstein
- unsere berühmten Haggisburger
- Guinness, Ale, Pils und 1880 vom Fass

Karten zu 12 EUR inkl. Nosingglas (14 EUR an der Abendkasse) gibt es ab sofort in der Anwaltskanzlei Steinert, Hartensteiner Straße 3b in Lichtenstein, Telefon 037204 60862. Auf Wunsch verschicken wir die Karten auch gegen Portoerstattung, Kontaktaufnahme via E-Mail an kontakt@whiskyclublichtenstein.de.

Achtung: Die bereits gekauften Karten aus 2020 können ab sofort (natürlich kostenlos) in der Kanzlei Steinert umgetauscht werden. Solas Clach!

Jens Steinert, Chief

Whiskyclub präsentiert die

5. Lichtensteiner Whiskynacht

Livemusik von **THE SANDSACKS** ... und natürlich jede Menge auserlesene Whiskys

25. Juni 2022
19 - 24 Uhr

Schlosspalais Hof Lichtenstein/Sa.

Infos und allgemeine Veranstaltungsbedingungen unter: www.whiskyclublichtenstein.de

Tickets erhältlich in der Anwaltskanzlei Steinert, Hartensteiner Straße 3b, 09350 Lichtenstein/Sa. oder unter kontakt@whiskyclublichtenstein.de

Veranstalter: Whiskyclub Lichtenstein e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 Kindermarkt, Altmarkt 6

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

■ Termine

25.04.2022, 09.05.2022, 16.05.2022, 15.00 Uhr

Probe Kulturgruppe, Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe, Altmarkt 8

02.05.2022, 15.00 Uhr

HEWAG-Seniorenheim – Wir gratulieren zum Muttertag. Übergabe Kunstprojekt „Kinderhände grüßen“

03.05.2022, 17.05.2022, 09.00 bis 13.00 Uhr

Präsentation in der Passage am Stadion, Rudolph-Breitscheid-Straße (Frühlingsware)

07.05.2022, 14.00 Uhr

„Glückwünsche zum Muttertag“ (Programm Kulturgruppe)
Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe

11.05.2022, 09.00 bis 14.00 Uhr

Sprechstunde für Eltern und Großeltern
Treffpunkt: Vereinsräume, Altmarkt 8

23.05.2022, 15.00 Uhr

Pflegedienst NIPPA „Betreutes Wohnen“
„Wir begrüßen den Frühling“ (Programm der Kulturgruppe)
Übergabe Kunstprojekt „Kinderhände grüßen“



5 Jahre Kindermarkt 22.03.2022 – 24.03.2022 – 3 Tage voller Höhepunkte für Kinder mit Kindern.

Der Kindermarkt wurde u.a. von der Kita Rödlitz besucht um Osterschmuck zu basteln.

Das Kunstprojekt "Winkende Hände" wurde gestaltet und wird im Mai an das Hewag-Seniorenheim und den Pflegedienst Nippa übergeben.

Ute Hoch

Vorsitzende Kinderhilfe

Lichtensteiner Miteinander e.V.

Wiedereröffnung des neuen Büros vom „Lichtensteiner Miteinander e.V.“

Die Mitglieder des „Lichtensteiner Miteinander e.V.“ sind eine Gruppe von Menschen, die mit Sorge die Veränderung der Alters- und Familienstrukturen in unserer Stadt beobachten. Immer mehr Mitbürger leben allein. Wir Vereinsmitglieder wollen insbesondere älteren Menschen ein langes und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen. So bieten wir Leistungen rund um das Alltagsleben wie z.B. Erledigung von Hausarbeiten, Einkäufe, Unterstützung bei Gartenarbeiten und vieles andere mehr an. Sehr gerne genutzt wird die Möglichkeit von Fahrten zu Arztbesuchen. Unseren Verein gibt es seit 2014. Die gegenwärtige Mitgliederzahl liegt bei ca. 270 Personen.

■ Konkrete Daten zur Wiedereröffnung:

Termin: 05.05.2022 • neue Adresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 16, 09350 Lichtenstein/Sa.

geänderte Öffnungszeiten: donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, weitere Termine nach Vereinbarung

telefonische Erreichbarkeit:

Festnetz Büro 037204/979870 – Mobil 01636702286

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

M. Lommatzsch

Vereinsvorsitzende

**- Lichtensteiner Miteinander e.V. -
Bürger helfen Bürgern - Weil es gemeinsam leichter geht!**

„Frauen“ e. V.

Poststr.4 • 09350 Lichtenstein • Telefon und Fax: 037204/2014

■ Veranstaltungen:

26.04.2022	Ausfahrt „Die schönsten Orte des Vogtlandes“
03.05.2022	Spiel- und Plaudernachmittag
10.05.2022	Kinobesuch in Lichtenstein/Sa.
17.05.2022	Spargel – ein königliches Gemüse

■ Vorschau:

24.05.2022	Busfahrt Falkenhain mit Weinverkostung im Raum Naumburg
------------	---

Die Osterwiese vom „Frauen“ e.V.



Foto: Gunhild Wagner

Gunhild Wagner, Vorstandsvorsitzende

VEREINSNACHRICHTEN

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de



Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr

■ Termine

26.04.2022, 10.05.2022, 09.00 bis 13.00 Uhr

Präsentation in der Passage am Stadion, Rudolf-Breitscheid-Straße, - Frühlingsware -

27.04.2022, 13.00 Uhr

„Human Aid Collective e.V.“ – Nothilfe für Geflüchtete – mit Herrn Oliver Nießlein *

03.05.2022, 10.00 Uhr

Wandern mit Gudrun, Treffpunkt: advita

04.05.2022, 11.05.2022, 25.05.2022, 14.00 Uhr

„Politik vor Ort“ *

05.05.2022, 19.05.2022 14.00 Uhr

Klöppelzirkel *

(*Treffpunkt: Mehrzweckraum Frauenzentrum)

■ Vorschau

Mittwoch, 15.06.2022

Tagesfahrt nach Johannegeorgenstadt

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihr dfb-Vorstand Ute Hoch und Rosemarie Graupe

VERANSTALTUNGEN

Kindersprint
Auf die Plätze, fertig, los!
**GROßER ENDSPIRIT
IN LICHTENSTEIN/SA.**
Samstag,
**07. Mai
2022**

Turnschuhe nicht vergessen!

Startzeiten

1. Klasse:	10.00 Uhr
2. Klasse:	12.00 Uhr
3. Klasse:	14.00 Uhr
4. Klasse:	15.30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung vor Ort.

Veranstaltungsort:
AUTONHALS MOTOR LICHTENSTEIN
Auf dem Zwickauer Tor 16 09350 Lichtenstein/Sa.

Veranstaltungskalender

25.04., 18:30 Uhr

„Böhmische Wege – von wegen des Salzes“
von Rainer Tippmann, Freiberg
Springmann's Hotel Parkschlösschen, Rödlitzer Straße 11,
09350 Lichtenstein/Sa.

28.04., 17:00 Uhr

Frühlingsfest der Marktschwärmer
Bauernmarkt der Marktschwärmer – Verkauf von regionalen
Produkten, Aufführung Kinder der Tanzoase Lichtenstein/Sa.,
Bratwurst vom Grill, Kaffee, Kuchen und Getränke
Infos unter Tel. 037204 942985
Jugendzentrum RIOT, Waldenburger Straße 15,
09350 Lichtenstein/Sa.

30.04./01.05.

Traditionelles Gartenbahntreffen der Gartenbahnbesitzer aus
Sachsen und Thüringen
Miniwelt, Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

01.05., 16:00 Uhr

Frühlingskonzert des Musikvereins Lichtenstein e. V.
Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein, Paul-Zierold-Straße 8,
09350 Lichtenstein/Sa.

01.05., 14:00 Uhr

Kräuterwanderung in Lichtenstein, Dauer ca. 2 Stunden,

Preis 25,00 EUR inklusive Verkostung, Anmeldung Zum
Kräuterberg, Tel. 037204 942985
Zum Kräuterberg, Schieferberg 4, 09350 Lichtenstein/Sa.

08.05.

Muttertag in der Miniwelt
Miniwelt, Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

10.05., 19:30 Uhr

Julia Franck: „Welten auseinander“ – Moderation: Burkhard Müller
Eine Veranstaltung der LESELUST 2022 – Literaturtage in
Chemnitz und Kulturregion, Abendkasse 8 EUR, (VVK: 6 EUR)
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

14.05., 11:00 und 14:30 Uhr

Puppentheater „Schwarz & Weiß – ein Katzenabenteuer“
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

15.05., 15:30 Uhr

Internationaler Museumstag – Erhalten, Sanieren, Beleben
David Dürr stellt seine Lichtensteiner Hausprojekte vor
Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr
Stadtmuseum, Ernst-Thälmann-Straße 29, 09350 Lichtenstein/Sa.

19.05., 18:00 Uhr

Übergabe des restaurierten Denkmals für die im 1. Weltkrieg
gefallenen Callnberger
Lutherkirche Lichtenstein, Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie unter:
www.kirche-lichtenstein.de**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort**Konsumgenossenschaftsweg 4
09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512
Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
www.kirch-gemeinde.de■ **Veranstaltungen:**

01.05.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Rödlitz</i>
08.05.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst mit KiGo	<i>Rödlitz</i>
15.05.2022	08.45 Uhr	Gottesdienst	<i>Heinrichsort</i>
22.05.2022	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst	<i>Rödlitz</i>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde LichtensteinAm Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de■ **Veranstaltung:**

18.05.2022 16.00 Uhr Bibelgespräche

■ **regelmäßige Veranstaltungen:**

dienstags	10.00 Uhr	Gebet
sonntags	09.30 Uhr	Gebet für die Ukraine
	10.00 Uhr	Gottesdienst

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein,
Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de,
www.gclev.de■ **Veranstaltungen:**

01.05.2022	09:30 Uhr	Gottesdienst
07.05.2022	19:30 Uhr	Abendgottesdienst
15.05.2022	09:30 Uhr	Gottesdienst
22.05.2022	09:30 Uhr	Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft LichtensteinInnere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 3956962■ **Veranstaltungen:**

28.04.2022	19.30 Uhr	Bibelstunde
01.05.2022	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
05.05.2022	17:00 Uhr	Bibelstunde
08.05.2022	10:30 Uhr	GoFresh - Gottesdienst
12.05.2022	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
	19:30 Uhr	Bibelstunde
15.05.2022	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
17.05.2022	19:30 Uhr	Frauenstunde
22.05.2022	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

■ **regelmäßige Veranstaltungen:**

freitags 19:30 Uhr Freitagstreff

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein**Zusammenkunftsort:** Königreichssaal Hohndorf
Garnstraße 1**Die Zusammenkünfte können auch per Videokonferenz stattfinden.****Ansprechpartner: Reinhart Kühn, Tel.: 0176 60445095**